

Dieser Newsletter soll Sie über einige zusätzliche Anforderungen an die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts (insbesondere in Abschnitt 11) informieren - und darüber, wie wir Sie bei der Umsetzung unterstützen können. Außerdem verraten wir Ihnen schon einige wichtige Merkmale der neuen GSM-Version (SP2) HF4, die kurz vor der Auslieferung steht.

## 1 NEUE ANFORDERUNGEN AN DAS SDB

Anhang II der REACH-Verordnung („Anforderungen an die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts“) wurde durch Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 - mit Inkrafttreten zum 1. Juni 2015 - aktualisiert. Wir hatten auf unserer Website schon darauf hingewiesen.

### 1.1 Nur noch eine Version

Die Verordnung (EU) Nr. 453/2010 erlaubte in der Übergangszeit bis zur obligatorischen Anwendung der Einstufung und Kennzeichnung nach CLP-Verordnung auf Gemische ab 1.6.2015 zwei verschiedene Versionen des Anhangs II vor. Die neue Verordnung stellt noch einmal klar, dass nunmehr nur noch die Version mit Bezug auf CLP/GHS verwendet wird. Die Ausgabe der alten Angaben nach Stoff- bzw. Zubereitungsrichtlinie im SDB wurde bei den GSM-Anwendern inzwischen deaktiviert.

### 1.2 Weitere Änderungen

Die Verordnung (EU) 2015/830 hat außerdem noch einige redaktionelle wie auch inhaltliche <sup>1</sup> Änderungen bzw. Präzisierungen in den Anhang II eingeführt. Es werden z.B. gegebenenfalls Angaben zur Staubexplosionsgefahr gefordert. Außerdem sind in SDB-Abschnitt 11 Angaben zu folgenden Arten von toxikologischen Effekten ab jetzt immer aufzuführen:

- akute Toxizität
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- schwere Augenschädigung/-reizung
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Keimzell-Mutagenität
- Karzinogenität
- Reproduktionstoxizität
- spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aspirationsgefahr

Die Angaben müssen über ein „nicht bestimmt“ hinausgehen. Laut Verordnung soll, falls die verfügbaren Daten zu einer entsprechenden Einstufung nicht ausreichen, der Hinweis „Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.“ verwendet werden.

Gegebenenfalls lassen sich diese Anforderungen über einstufigsabhängige Vorlagestoffe (Master) erfüllen.

Außerdem können Sie eine FCC-Berechnung beziehen, die im Einklang mit der entsprechenden CLP-Einstufung (SDB-Abschnitt 2) in den oben genannten Unterabschnitten die Bemerkung „Die Einstufungskriterien sind

---

<sup>1</sup> Angesichts der inhaltlichen Änderungen waren drei Tage Umsetzungsfrist reichlich ambitioniert!

erfüllt.“ oder „Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.“ einträgt. Diese Texte können wir Ihnen mit einem Phrasenupdate zur Verfügung stellen.

Insbesondere in Kombination mit der FCC-gestützten Ausweisung von Toxizitätsdaten für Inhaltstoffe stehen somit leistungsfähige Funktionen zur Verfügung, um anspruchsvolle Toxizitätsinformationen für Gemische mit hohem Automatisierungsgrad zu generieren.

## 2 GSM-PROGRAMMVERSION HF4

Viele Anforderungen und Anregungen, auch von Seiten der Anwender, hat Prosisoft umgesetzt und in der neuen GSM-Programmversion (SP2) HF4 gebündelt, die sich in der abschließenden Testphase befindet.

Hier möchten wir Ihnen schon einmal einige praktische neue Features kurz vorstellen.

### 2.1 Neue Anzeigen

Die neue Programmversion erkennen Sie auf den ersten Blick daran, dass auf der Stoffkarte (siehe Screenshots weiter unten)

- der Zertifizierungs-Status der zugeordneten Rezeptur
- der Versionierungs-Status der Region WORLD (Freigegeben: ja/nein)

angezeigt werden.

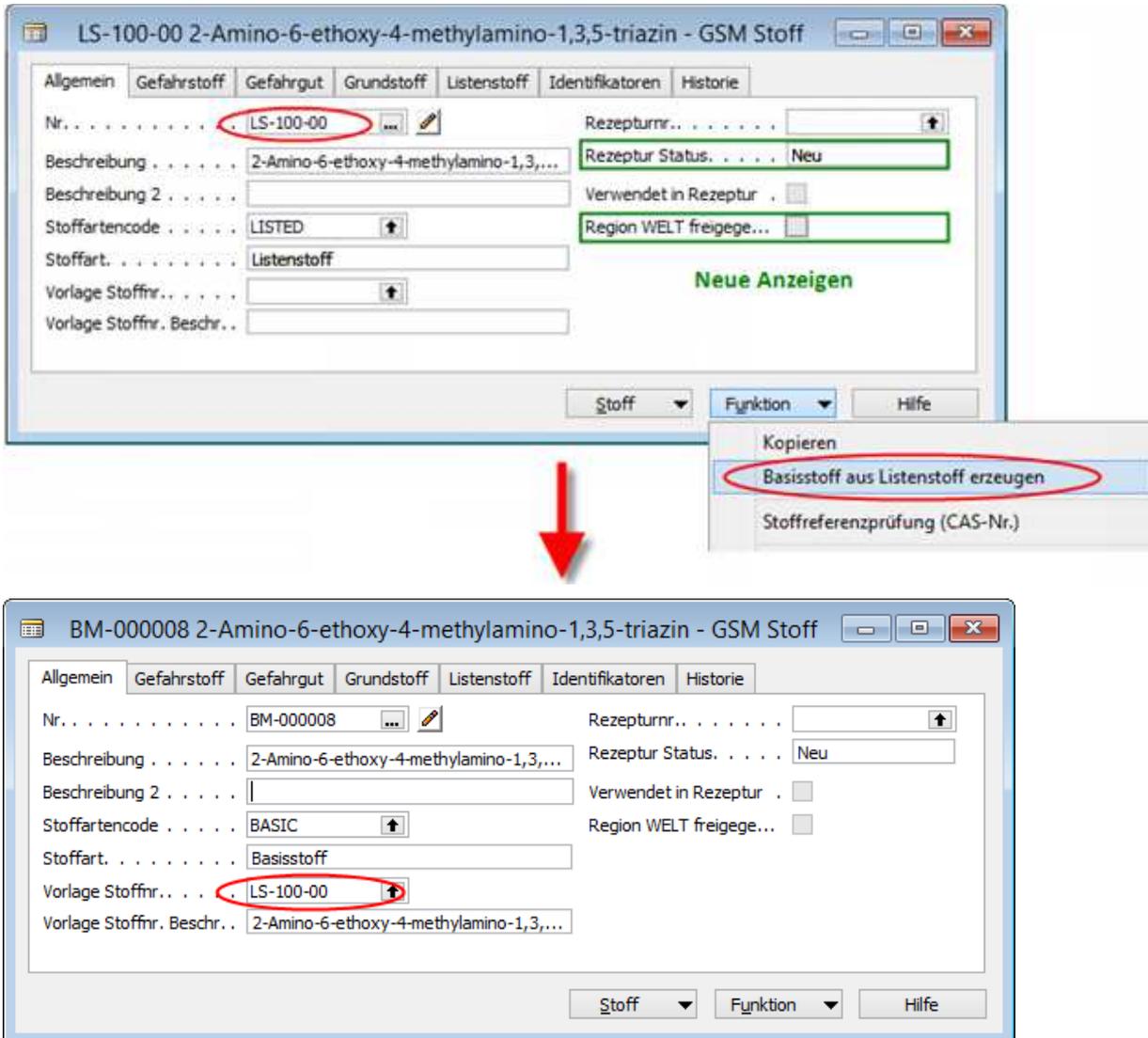
### 2.2 Neue Funktionen

Offensichtliche Neuerungen sind auch einige neue Funktionen (bzw. „Aktionen“ in den RTC Clients).

#### 2.2.1 Basisstoff aus Listenstoff erzeugen

In unserem Newsletter 02/2015 hatten wir das neue GSM-Stoffdatenkonzept vorgestellt. Nach diesem Konzept können Sie die von Prosisoft gepflegten Listenstoffe als Vorlagestoffe (Master) für Ihre eigenen Basisstoffe (Grundstoffe) einsetzen. Wenn Sie beim Basisstoff in einer Eigenschaft nichts eingepflegt haben, kommen die Eigenschaftswerte des referenzierten Listenstoffs zur Geltung. Dieses Konzept können Sie auch schon in der aktuellen GSM-Version HF3 manuell umsetzen.

Mit der neuen Funktion in Version HF4 wird aus dem Listenstoff heraus „auf Knopfdruck“ ein Basisstoff gemäß der vorgegebenen Nummernserie mit den Kopfdaten des Listenstoffs wie CAS-, EG-, ggf. Index- und REACH-Registrier-Nr. und der entsprechenden Vorlagestoff-Referenz auf den Listenstoff selbst erzeugt.

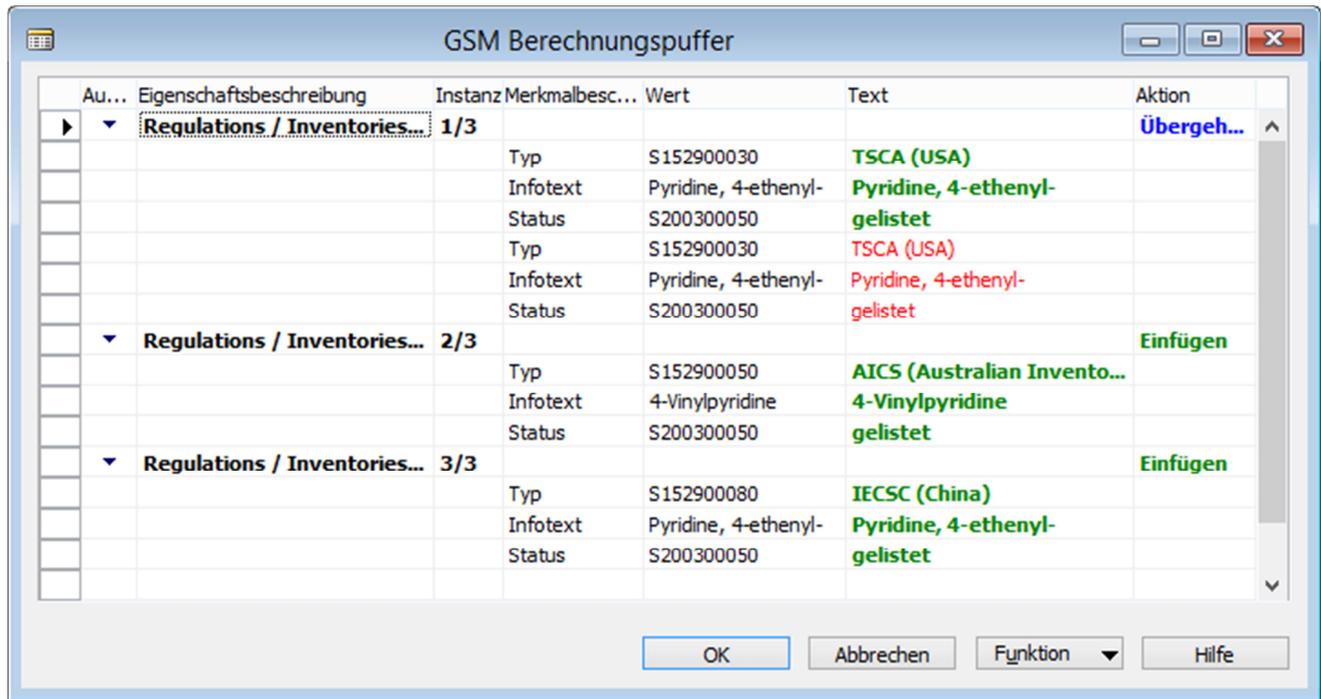


### 2.2.2 Stoffreferenzprüfung (CAS-Nr.)

Wie Sie wissen, können wir Ihnen zu unseren Listenstoffen Informationen zum Registrierungsstatus hinsichtlich von Stoffinventaren wie TSCA, DSL/NDL, IECSC usw. liefern. Bei selbst angelegten Basisstoffen müssen Sie bislang selbst abklären, ob sie entsprechend registriert sind.

Die neue Funktion führt anhand der CAS-Nr. einen Abgleich mit einer GSM-Tabelle durch, in der (im Idealfall) alle Einträge der verschiedenen Inventare enthalten sind. Die gefundenen Übereinstimmungen werden im Berechnungspuffer aufgelistet und nach Bestätigung mit OK als Instanzen in die Eigenschaft S-INV-LIST eingetragen.

Natürlich können auf diesem Wege zu bereits vorhandenen Einträgen (im nachfolgenden Beispiel: TSCA) weitere Listen hinzugefügt werden.



### 2.2.3 Alle offenen Anforderungen beenden

Mit dieser Funktion werden alle offenen Anforderungen für den betreffenden Stoff nach Bestätigung kurzerhand auf den Status „Beendet“ gesetzt.

### 2.3 Weitere Änderungen

Natürlich wurden auch diesmal wieder zahlreiche Bereinigungen, Verbesserungen und Erweiterungen „unter der Haube“ vorgenommen. Besonders erwähnt werden sollen neue Design-Funktionen. Diese eröffnen die Möglichkeit von Design-Konfigurationen zur Darstellung von Berichtsinhalten in tabellarischem Layout und die Ausgabe von Phrasen mit Platzhaltern.

Soweit der Ausblick auf das Ihnen in Kürze vorliegende Programmupdate.

Wenn Sie an weiteren Details zu den hier angesprochenen Themen interessiert sind, freuen wir uns auf Ihre Anfrage. Wie immer greifen wir Kommentare und Anregungen zu unserem Newsletter gerne auf, um sie gegebenenfalls schon in der nächsten Ausgabe zu berücksichtigen.



Dr. Hans-Albert Beul  
Geschäftsführer

Otto-von-Guericke-Ring 3  
Eingang D  
65205 Wiesbaden

Telefon: +49 (0) 6122 7268 550  
Home-Office: +49 6145 941979  
Telefax: +49 (0) 6122 7268 551  
Mobil: +49 (0) 170 491 3351  
E-Mail: [albert.beul@prosisoft.de](mailto:albert.beul@prosisoft.de)  
Homepage: [www.prosisoft.de](http://www.prosisoft.de)

Amtsgericht Wiesbaden HRB 27140  
USt. ID Nummer: DE814406386  
Geschäftsführer: Dr. Hans-Albert Beul